Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3329

07. 11. 79

Antrag

der Abgeordneten Dr. Abelein, Dr. Marx, Jäger (Wangen), Dr. Dregger, Graf Huyn, Schmöle, Lintner, Dr. Hennig, Baron von Wrangel, Straßmeir, Würzbach, Niegel, Dr. Kunz (Weiden), Böhm (Melsungen), Röhner und der Fraktion der CDU/CSU

Presse- und Informationsfreiheit in der DDR

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Die Informationsfreiheit der Bürger und die ihr dienende Informations-, Bewegungs- und Berichterstattungsfreiheit der Medien gehören nach der KSZE-Schlußakte von Helsinki zu den Voraussetzungen zum Anwachsen des Vertrauens zwischen den Völkern und der Verbesserung der Beziehungen zwischen den Staaten. Sie dienen damit in entscheidender Weise dem Weltfrieden. Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bestehen im bezug auf die Presse- und Informationsfreiheit eine Reihe vertraglicher Abmachungen und gemeinschaftlicher Absichtserklärungen:

1. Der innerdeutsche Grundlagenvertrag, das Zusatzprotokoll zu seinem Artikel VII und der Briefwechsel vom 8. November 1972 über Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten und die dazu gehörende Erklärung zum Protokoll;
2. der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen vom Dezember 1966, in Kraft getreten im März 1976;
3. der sogenannte Korb III der KSZE-Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975;
4. die Medien-Erklärung der UNESCO vom November 1978.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt die durch diese Verträge und Erklärungen begründeten gegenseitigen Pflichten zur Wahrung der Presse- und Informationsfreiheit und die Entschlossenheit der Bundesrepublik Deutschland, diese Pflichten zu erfüllen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

B. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die DDR-Regierung die eingegangenen Pflichten auf dem Gebiet der Presse- und Informationsfreiheit im Lauf der letzten Jahre mehrfach in gravierender Weise verletzt hat:

1. Mehrfach sind Journalisten aus der Bundesrepublik Deutschland, die in der DDR akkreditiert waren, rechtswidrig verwarnt, in ihrer Tätigkeit behindert oder ausgewiesen werden. Das Redaktionsbüro der „Spiegel" wurde rechtswidrig geschlossen.

   Durch die Verordnung über die Tätigkeit von Publikationsorganen anderer Staaten und deren Korrespondenten in der DDR vom 21. Februar 1973 und noch stärker durch die hierzu ergangene Durchführungsbestimmung vom 11. April 1979 ist die Freiheit der journalistischen Arbeit in der DDR in vertragswidriger Weise eingeschränkt und die Voraussetzung für jederzeit mögliche willkürliche Behinderung der Journalisten geschaffen worden;

2. die der Informationsfreiheit dienende Abmachung im Zusatzprotokoll zu Artikel VII des innerdeutschen Grundlagenvertrages über die Vereinbarung zu einem Austausch von Büchern und Zeitschriften ist bisher an der DDR gescheitert;

3. die in Artikel 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vereinbarte Informationsfreiheit für alle Deutschen in der DDR wird dessen ungeachtet in erheblichem Umfang eingeschränkt und verletzt, insbesondere durch die jüngsten Änderungen des DDR-Strafgesetzbuchs.

C. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Konzept zur Verwirklichung der vertraglichen Abmachungen mit der DDR auf dem Gebiet der Presse- und Informationsfreiheit einschließlich der Rückgängigmachung geschehener Verletzungen der Abmachungen über die Tätigkeit von Journalisten und der Verhinderung künftiger Verletzungen zu erarbeiten und dem Parlament vorzulegen;

2. zu bekräftigen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland wie bisher keine grundgesetzwidrigen oder vertragswidrigen Eingriffe in die Rechte und Freiheiten von deutschen Journalisten aus der DDR geben wird;

3. die Weltöffentlichkeit, insbesondere die Gremien der Vereinten Nationen und der UNESCO, durch eine umfassende Darstellung (Weißbuch) der Verletzungen der Presse- und Informationsfreiheit durch die Regierung der DDR eingehend zu informieren und dem Bundestag über die erfolgten Maßnahmen zu berichten.

Bonn, den 7. November 1979

Dr. Abelein
Dr. Marx
Jäger (Wangen)
Dr. Dregger
Graf Huyn
Schmöle
Lintner
Dr. Hennig
Baron von Wrangel
Straßmeir
Würzbach
Niegel
Dr. Kunz (Weiden)
Böhm (Melsungen)
Röhner
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion